

Zusammenfassung Referat vom 12. Zürcher Armutsforum, 1. November 2018

«Versteckte Armut – Wenn Berechtigte keine Sozialhilfe beziehen»

Der Nichtbezug von Sozialleistungen als Ziel der Sozialpolitik? Kontrolle, Aktivierung und Abschreckung im schweizerischen Sozialstaat

Dr. Peter Streckeisen, Dozent und Sozialforscher, ZHAW

Der Nichtbezug von Sozialleistungen wird unter Professionellen des Sozialwesens in der Regel als ein Missstand betrachtet, gegen den etwas unternommen werden sollte. Verschiedene Studien haben die Vielfalt der Gründe aufgezeigt, die dazu führen können, dass anspruchsberechtigte Personen keine Leistungen beziehen. So unterscheidet zum Beispiel das französische Observatoire des non-recours aux droits et aux services (ODENORE) folgende vier Situationen: (1) Anspruchsberechtigte wissen nicht, dass sie Leistungen beziehen könnten; (2) Anspruchsberechtigte verzichten bewusst darauf, Leistungen zu beantragen; (3) Anspruchsberechtigte beantragen solche zwar, erhalten aber keine Leistungen; (4) Anbieter von Leistungen (und weitere Einrichtungen des Sozialwesens) verzichten darauf, anspruchsberechtigte Personen auf Leistungen hinzuweisen.

Dieser Beitrag legt das Augenmerk auf einen weiteren Faktor, der in der bisherigen Diskussion noch zu wenig thematisiert wird: der politische Wille, den Bezug von Sozialleistungen möglichst aufwändig und hürdenreich zu gestalten, um potenziell Anspruchsberechtigte abzuschrecken. In der Tat lassen sich verschiedene sozialpolitische Gesetzes- und Verfahrensänderungen der letzten Jahre in der Schweiz dahingehend interpretieren, dass sich in der Politik zunehmend die Meinung durchsetzt, der Nichtbezug von Leistungen sei nichts Schlechtes, im Gegenteil: Ähnlich wie in der Asylpolitik die so genannte Attraktivität der Schweiz gesenkt werden soll, erzielen Leistungskürzungen sowie Kontroll- oder Aktivierungsmassnahmen zweifellos in nicht wenigen Fällen eine abschreckende Wirkung auf anspruchsberechtigte Personen.

Institutionen und Professionelle des Sozialwesens sind deshalb aufgefordert, ihre Grundüberzeugung, der Leistungsbezug sei in aller Regel sinnvoll, sowohl für die Anspruchsberechtigten als auch für die Gesellschaft, in zweifacher Hinsicht zu reflektieren: ein Teil der Anspruchsberechtigten verzichtet bewusst auf Leistungen, während in der Politik der Nichtbezug in zunehmendem Ausmass – implizit oder explizit – begrüsst wird. Wie gehen die Institutionen und Professionellen mit diesem mehr oder weniger neuen Faktum der Unerwünschtheit des Leistungsbezugs um? Und gibt es Ansätze, um aus dieser vertrackten Situation herauszufinden?